**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
**Band:** 1 (1945)
**Heft:** 4

**Artikel:** Die deutsche Schweiz und das Deutsche Reich
**Autor:** Wildholz, H. / Gasser, E. / Steiger
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-419958

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## Die deutsche Schweiz und das Deutsche Reich

Der Vorstand des Zweigvereins Bern ersucht uns um Aufnahme folgender Erklärung:

Der Aufsatz „Die deutsche Schweiz und das Deutsche Reich", erschienen in der Märznummer des „Sprachspiegels", hat im Zweigverein Bern lebhaftes Mißbehagen hervorgerufen.

Wenn die Ausführungen auch in erster Linie das Gebiet der Kultur berühren, so haben sie doch einen gewichtigen politischen Einschlag. Wir sind nun aber der Ansicht, daß Politik unbedingt nicht in den Aufgabenkreis des Vereins fällt. Diese Ansicht findet ihre rechtliche Stütze in den Satzungen des Hauptvereins sowohl als in den unsrigen.

Die Kritik an A. Guggenbühl, namentlich der Schlußsatz, läßt sich auch mit folgender Vereinssatzung nicht vereinbaren: „Er (der Sprachverein) hält mit aller Strenge den Grundsatz besonnenen Maßhaltens aufrecht und verwirft alle Übertreibungen." - Das Wirken A. Guggenbühls, sein mutiges Eintreten für die Schweiz, wird in unsern Kreisen von vielen verfolgt und gewürdigt. Der Angriff gegen ihn hat daher ganz besonders verstimmt. Gegen den Zweck des Vereins, die Sprachpflege, hat der Angegriffene nicht verstoßen. Im Gegenteil bemüht sich der „Schweizer Spiegel" ganz im Sinne unserer Bestrebungen in verdienstlicher Weise um die Reinhaltung unserer Mundarten. Es lag daher kein Grund vor, im Organ unseres Vereins in einer Art, die uns mitbelastet (es fehlte die Kennzeichnung des Verfassers), Herrn Dr. Guggenbühl persönlich anzugreifen. Der Angriff scheint uns aber auch sachlich nicht berechtigt.

Wir bitten die Schriftleitung des „Sprachspiegels", inskünftig sich nicht mehr in Streitfragen einzulassen, die außerhalb des satzungsmäßigen Zweckes liegen und das Gedeihen unseres Vereins gefährden könnten.

Für den Vorstand des Vereins für deutsche Sprache in Bern

der Obmann: Dr. **H. Wildbolz**

der Schriftführer: Dr. **E. Gasser**

Zu vorstehender Erklärung hat der Verfasser des angefochtenen Aufsatzes als Schriftleiter zu bemerken:

Ich gebe zu, daß der Übergriff ins politische Gebiet besser unterblieben wäre; er sollte auch nur beweisen, daß sich die Merkmale von Dr. Guggenbühls Kulturpolitik auch auf dem benachbarten staatspolitischen Gebiete zeigen; außerdem hatte mich die Art, wie er mit Gottfried Keller umgegangen war, zum Widerspruch auch auf dem politischen Boden gereizt. Um des Friedens mit dem von mir hochgeschätzten Zweigverein Bern willen, nicht aus Verlegenheit, verzichte ich auf eine weitere Erwiderung. *

Der Schriftleiter: Dr. Steiger

## Nicht - igkeiten

Eine NK-Meldung aus Stockholm vom 13. März 1945 berichtet von finnisch-russischen Vorkriegsverhandlungen. Rußland wünschte angeblich die Grenze vor Leningrad gegen Landabtretungen an anderer Stelle vorzuverlegen. Die Finnen versicherten ihm, man denke nicht daran, Leningrad zu beschießen. Stalin, offenbar „ein Geist, der stets verneint", antwortete hierauf mit folgender Perlenkette von einem Satz:
„aber wenn Sie nicht auf eine Verteidigungsallianz mit uns eingehen wollen, können Sie uns nicht davon überzeugen, daß Sie, auch wenn Sie wollen, nicht verhindern können, daß nicht eine andere Macht dorthin kommt und Leningrad beschießt."

Die zwei letzten „nicht" ergeben einen Widersinn.

Gemeint ist: 1. Stalin ist nicht überzeugt, daß die Finnen verhindern können (statt „nicht verhindern");

2. was verhindern? Daß eine andere Macht dorthin kommt und Leningrad beschießt (statt „nicht eine andere Macht").

Diese Anschoppung von Verneinungen, die sich gegenseitig im Wege stehen (auch in „verhindern" liegt eine) ist vermutlich ein dem französischen Sprachgebrauch nachgehudeltes internationales Agenturdeutsch.

E. Sch.

---

* Auf Anfrage sei mitgeteilt, daß die in meinem Aufsatz erwähnte Rede Prof. Schmids im Polygraphischen Verlag AG. Zürich erschienen ist.